

Beschluss:

1. Die Bewertungskriterien des Vergabeverfahrens für städtische Gewerbeflächen berücksichtigen bereits jetzt in besonderem Maße die betrieblichen Abläufe sowie die Leistungsfähigkeit von Handwerksbetrieben. Eine direkte Konkurrenz von Handwerksbetrieben und höherwertigem Gewerbe ist aufgrund der Differenzierung nach GE-A und GE-B Flächen ausgeschlossen.
2. Bei der bisherigen Vergabe der GE-A Flächen ist der Anteil der Handwerksbetriebe gegenüber den sonstigen Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes bereits derzeit mit bis zu 75 Prozent vertreten. Die Einführung einer weiteren Bevorrechtigung erscheint im Hinblick auf eine ausgewogene "Münchner Mischung" nicht angezeigt.
3. Das Vergabeverfahren für städtische Gewerbeflächen, wie von Stadtrat letztmalig am 27.04.2022 aktualisiert, wird beibehalten.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04876 von der Stadtratsfraktion CSU/FW ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.